

Aus den Anfängen der Telegraphie in der Schweiz : Zeit des Provisoriums 1851--1854 [Fortsetzung]

Autor(en): **Schenker, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico / Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri**

Band (Jahr): **22 (1944)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-873111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus den Anfängen der Telegraphie in der Schweiz.

(Fortsetzung.*)

(Zeit des Provisoriums 1851—1854.)

Zusammengestellt von *Walter Schenker*, Zürich.

654.14(494)(09)

Die hauptsächlichsten Vorschriften und Instruktionen für die Trassierung und Anlage der Leitungen und deren Unterhalt, sowie die Daten der Erlasse und Gesetze, die mit der Organisation des Telegraphenwesens zusammenhängen, sind in der Festschrift von 1902 ausführlich enthalten. Nicht oder weniger bekannt sind dagegen Einzelheiten über Bau und Linienbeschädigungen, die nur Archiven, Berichten und zeitgenössischen Mitteilungen entnommen werden konnten.

Der Bau.

Die Linienarbeiten wurden vom Eisenbahnbureau schon kurz nach Erlass der Stangenausreibungen in 8 Sektionen geteilt.

Rheineck—Zürich	3336 Stangen	30 $\frac{1}{4}$ Länge	Stdn.
Zürich—Bern	3544	32 $\frac{1}{8}$	„
Bern—Genf	5844	59	„
Zürich—Zug— Brunnen	1490	14 $\frac{1}{2}$	„
Brunnen—Locarno —Chiasso	4824	43 $\frac{3}{4}$	„
Horgen—Chur	2880	26 $\frac{3}{8}$	„
Basel—Arth	2650	24	„
Chur—Bellinzona (Variante Richters- wil—Brunnen)	3072	27 $\frac{7}{8}$	„

(N. Z. Ztg. No. 28 vom 28. Januar 1852.)

In Abweichung vom früheren Projekt wurde nun auch für den Kanton Graubünden ein Anschluss an das Telegraphennetz vorgesehen.

Aus den Details der einzelnen Sektionen ist ersichtlich, dass für die Kantone Ob- und Nidwalden, sowie Wallis noch keine Telegraphen vorgesehen waren; die entsprechenden Kantonalverträge kamen, wie oben erwähnt, erst 1853 zum Abschluss und waren durch die Erweiterung des Netzes bedingt (Führung der Linie über die Strecke Oberland—Brünig—Luzern + Anschluss von Stans und Sarnen + Leitungsführung durch das Wallis und Anschluss an die sardinischen Telegraphen).

Ueber die geplante technische Ausrüstung einiger Bureaux gibt ein Aversalsummenverzeichnis Auskunft. Das undatierte Dokument enthält aber indirekt über die Zeit seiner Anfertigung ziemlich genaue Angaben, indem es Schwierigkeiten mit Bern und Sonceboz erwähnt. Wie schon in den Vertragsverhandlungen mit den bernischen Gemeinden ausgeführt, handelt es sich um die Zeit kurz nach dem 23. Februar 1852. Nachforschungen in anderen Archiven werden möglicherweise ein abgerundetes Bild ergeben. — Wir entnehmen dem Dokument:

Aversalsumme

1. St. Gallen	Doppelwechselstation	Fr. 250
2. Zürich	Wechselstation	„ 250
3. Luzern	Mittelstation	„ 120

*) Vergleiche Ausführungen in Nr. 1, 2/1944.

4. Brugg	Mittelstation	Fr. 120
5. Bellinzona	Doppelwechselstation	„ 50
6. Bern	(für Tg.-Verw.-Bureau und Tg.-Bureau)	„ 300 (wurde verlangt)
7. Nyon	Zwischenstation	Fr. 100
Weiter enthält die Liste:		
Bern	Hauptstation	„ 300
Langenthal	Zwischenstation	„ 100
Herzogenbuchsee	Wechselstation	„ 120
Biel	Zwischenstation	„ 120
Sonceboz	Wechselstation	„ 150
(will keine Beitragspflicht übernehmen)		
Delsberg	Zwischenstation	„ 100
St. Imier	Zwischenstation	„ 100

Beheizung und Beleuchtung sind in diesen Summen inbegriffen. (Staatsarchiv Bern.)

Ueber die projektierten Anschlüsse an das internationale Netz erhält man zum ersten Mal Nachricht durch die N. Z. Ztg. No. 62 vom 2. März 1852.

«Vor uns liegt eine Telegraphenkarte mit den roten Linien (innere Verzweigung der Drähte) = interne Leitungen und den blauen Linien = Ausland.

Genf	{	Paris
		Lyon
		Champéry
		Turin

Neuenburg—Môtiers (trifft in Salins mit der Linie von Genf zusammen).

Basel — linksrheinisch nach Strassburg
rechtsrheinisch Frankfurt (an welcher Linie durch Baden auch Schaffhausen teilnimmt)

(vide Projekt Steinheil, Seite 23)

Rheineck—Lindau	{ Stuttgart
	{ Augsburg
Austätten—Feldkirch	{ Innsbruck
	{ Wien

via Splügen—Chiavenna

via Bernhardin—	{ Chiasso
	{ Mailand

Die Seitenlinie von *Locarno* und die *Simplonlinie* stossen in der Gegend von Pallanza zusammen, um vereint nach *Genova* zu gehen.

Die Walliser Telegraphen haben noch einen zweiten Ausläufer, der durch das Münstertal (Goms) hinaufgeht und sich in Airolo mit der Gotthard-Linie vereinigt (vide Projekt Steinheil, Blatt 24.)

Ueber den Beginn des Linienbaues meldet die *Freitags-Zeitung* Nr. 26 vom 25. Juni 1852:

«Der Bau der elektrischen Telegraphen hat auf allen Punkten der Schweiz begonnen und wird rüstig fortgeführt. Lustig recken in allen Kantonen die Stangen mit ihren irdenen Hütchen in die Höhe. Mit der Ausmittlung der Bureaulokalitäten geht es ebenfalls rasch vorwärts. — Post- und Telegraphenbureaux werden an den meisten Orten vereinigt.»

Ueber die Drahtlieferungen berichtet das genannte Blatt, dass sich hierbei die Eisenwerke Bellefontaine im Kanton Bern hervorgetan hätten und dass der Draht, von welchem 40 Fuss ein Pfund wögen, genau so sei, wie Oesterreich ihn bei seinen Linien verwende.

Von kompetenter Seite haben die Lieferanten noch das Zeugnis erhalten, dass nach genauester und strengster Prüfung die aus mehreren hundert Zentnern bestehende Eisendrahtlieferung ohne irgendwelche Ausnahme, sowohl in bezug auf Urstoff als auch bezüglich vollendetster, ganz tadelloser Fabrikation die unbedingteste und vollständigste Anerkennung erhalten habe. Das genannte Eisenwerk war die Schöpfung des Herrn Paravicini aus Basel. (N. Z. Ztg. Nr. 165 vom 13. Juni 1852.)

Die Isolatoren stammten aus den Glashütten Semsales, Küsnacht (Schwyz) und Mels.

Ueber den zur Verwendung gelangenden Draht wurde an kompetenter Stelle bemerkt, dass man sehr auf Wohlfeilheit der Materialien sehe. Der Eisendraht dürfe deshalb nicht stärker genommen werden als der Kupferdraht, den man sonst zu Telegraphenleitungen nehme, nämlich nur $\frac{7}{8}$ Schweizerlinien oder etwas über $2\frac{1}{2}$ mm Dicke (genau 2,625 mm), wobei 40 Fuss auf ein Pfund gingen. Der bis dahin für Telegraphenleitungen allenthalben verwendete Eisendraht sei viermal so stark als der für die Schweizer Telegraphenleitungen bestimmte. (N. Z. Ztg. Nr. 55 vom 24. Februar 1852.)

«Der für die Schweiz bestimmte Draht ist der gleiche wie ihn Oesterreich verwendet, und wird ungefähr 50 000 Fr. kosten.» (N. Z. Ztg. Nr. 58 vom 27. Februar 1852.)

Am 8. Juni 1852 erschienen in verschiedenen Blättern Berichte über die Art und Weise, wie die Ausführung der Trassierung und der Bau der Linien vorzunehmen seien. (Aarg. Ztg. Nr. 69 vom 8. Juni 1852.) Da diese Artikel dem «Bund» entnommen waren, kann angenommen werden, dass sie von Steinheil selber stammten und wohl den Auftakt zum Linienbau im ganzen Lande bedeuteten.

Nachdem die Versuche auf der Berner Probestrecke von der Murtenstrasse (wo der lackierte Eisendraht an den Alleebäumen aufgehängt werden konnte) nach dem Knabenwaisenhaus bis zum Rathaus günstig ausgefallen waren, stand dem Beginn des Linienbaues weiter nichts im Wege. Die Verhandlungen mit 18 Kantonen waren ja bereits abgeschlossen; eigentliche Schwierigkeiten bestanden lediglich noch hinsichtlich der Entschädigung für das in Anspruch zu nehmende Privateigentum. Das Betreten des Kulturlandes wurde möglichst vermieden, indem man diesem auf alle Arten auswich und meistens nur Entschädigungen für Baumausüstungen zahlte.

Die nächstliegende Arbeit war die Trassierung der Linien, welche im allgemeinen von den Kantonsingenieuren vorgenommen wurde.

So war am 18. Juni 1852 die Verbindungsstrecke Zofingen—Luzern noch nicht abgesteckt: „Der Ingenieur wird erwartet“.

(Aarg. Zeitg. Nr. 73.)

Das Hauptinteresse der Linienbauer konzentrierte sich wohl zunächst auf die Hauptlinien, von welchen

die Strecke Zürich—St. Gallen zuerst betriebsbereit war. Am 2. Juli 1852 begann die Aufstellung der Stangen am Fröschengraben (heutige Bahnhofstrasse) in Zürich, und schon am 16. Juli reichten sich die beiden ostschweizerischen Städte vermittels des neuen Nachrichtenmittels die Hand. Ueber jenen denkwürdigen Moment berichtete die Presse:

„Aus dem Telegraphenbureau. — Heute um 11 Uhr erhielten wir die ersten Zeichen von St. Gallen. Frage und Antwort brauchten zusammen 30 Sekunden. Man erkundigte sich gegenseitig über die Anzahl der angewandten Batterien und besprach sich überhaupt über den Gang der Apparate und über die Deutlichkeit der Zeichen. Am 17. Juli wurden die Versuche wiederholt und auch St. Gallen mit Bern verbunden. Allgemein bewunderte man die ungewöhnliche Gewandtheit und Sicherheit des Herrn Steinheil Sohn, welcher die Proben leitete . . .“ (N. Z. Ztg. Nr. 198, 16. Juli 1852.)

Die Trassierung der Linien im Tessin begann am 12. Juli, während in Graubünden die Stangen bereits gerüstet, aber noch nicht gestellt waren. (Aargauer Ztg., 20. Juli 1852.)

Bereits mischten sich einige Wermutstropfen in die Freude über die Einführung dieses so unentbehrlichen Nachrichtenmittels, nämlich die *Leitungsbeschädigungen*.

„Die Telegraphen sind eine so wunderbare Erfindung, dass man sich scheuen sollte, sie zu beschädigen, wenn sie auch gerade zu nichts dienen. Wenn sie aber irgend einem Volke nützlich sind, so haben sie für das Schweizervolk einen hohen Wert.“ (Aargauische Ztg. Nr. 84, 14. Juli 1852.)

Ein anderes Blatt (Oberl. Anzeiger vom 12. Juli 1852) wirft sich für den Telegraphen ebenfalls in die Schanze und meint:

„Auch ist ein Land, worüber der Telegraph seine Drähte spannt, wie nun bald über unseres, den Eisenbahnen verfallen. Die treten immer zusammen auf, wie Bruder und Schwester, wie Zwillinge. A propos, wenn auch in eurer Nähe Telegraphenstangen mit Glashütchen gesetzt sind und Drähte darüber gespannt werden, so erlaubt nicht, dass die Eurigen sich die Schande zuziehen, etwas daran boshaft zu verderben, sondern betrachtet die wunderbare Erfindung mit Ehrfurcht. Ist es doch, als ständen von ihr in der Bibel (Psalm 19, 5) die Worte: Ihre Schnur geht aus in alle Lande und ihre Rede an der Welt Ende.“

Am 21. Juli waren im Kanton Zürich die Seelinie von Zürich aus, die Schaffhauserlinie ab Winterthur und die Uznacherlinie im Bau. Im Kanton Bern waren die Stangen schon vielerorts gesetzt und mit Isolatoren versehen. (Aarg. Ztg. vom 21. Juli 1852.)

Im Kanton Uri war bis am 22. Juli die Gotthardlinie bis Wassen vorgerückt und über den Gotthardlawinensicher trassiert. (Aarg. Ztg. vom 22. Juli 1852.)

Die Debatte im Nationalrat über den Telegraphenvertrag mit Oesterreich veranlasst den „Liberalen Alpenboten“, energisch für die gerechten Ansprüche Bündens und gegen die einseitige Begünstigung der Gotthardroute einzutreten mit dem Bemerkten:

„Wenn man bedenkt, dass man in Bünden im ganzen für mehr als 60 000 Fr. an Geld vorzuschüssen willens ist (kein einziger Kanton, selbst das reiche Basel mit seiner Gotthardklausel bietet so viel), dass ferner ganze Talschaften unentgeltlich alles benötigte Holz liefern wollen, so kann man wahrlich nicht begreifen, warum man in Bern nicht daran denkt, den ganzen Kanton Graubünden ebensogut als Teil der Eidgenossenschaft zu behandeln, als z. B. das Oberwallis und die unbewohnte Furkagegend, die gar nichts steuerte, oder Uri, Schwyz und andere Teile, die gar kein Opfer tragen ...“

Anfangs August waren auch die Leitungen in Baselland beinahe fertiggestellt, während die Verbindung vom Hauenstein bis nach Basel bereits fertig war; die Apparate allerdings fehlten noch. (Eidg. Ztg. Nr. 213 vom 2. August 1852.)

Auch die Hauptlinie Bern—Lausanne—Genf machte anfangs August erfreuliche Fortschritte.

So erhielt der „Bund“ vom Telegraphenbureau Bern den Bescheid, dass mit Basel, Zürich und St. Gallen telegraphiert werde. Bereits seien dem Publikum wesentliche Dienste mit Reklamationen und Nachfragen für vergessene und verlorene Effekten geleistet worden und auch die Lotteriespekulanten hätten das neue Institut schon ausgebeutet. (Eidg. Ztg. Nr. 229 vom 18. August 1852.)

Zwischen Lausanne und Genf konnte der Betrieb bereits am 20. August aufgenommen werden, zwischen Lausanne und Vevey und zwischen Vevey und Bern am 25. desselben Monats.

Damit war ein grosser Teil unserer Linien fertiggestellt, so dass sich eine Basler Zeitung darüber aufhält, warum der Bundesrat noch gar nichts getan habe, um unsere Telegraphen mit dem Ausland zu verbinden, was doch so leicht geschehen könnte ...

Ueber das Zusammentreffen der beiden Hauptlinienseiten im Zentralbureau Zofingen berichtet die Aargauer Zeitung Nr. 93 vom 4. August 1852:

„Vorgestern (2. Aug.) sind die ersten telegraphischen Depeschen zwischen Zofingen und Zürich und dann Zofingen—St. Gallen hin und her geflogen. — Man erwartete in Zofingen zuerst die Eröffnung des telegraphischen Verkehrs von Bern aus und erst auf gestern den Verkehr mit Zürich. Man konnte sich daher anfänglich die Sache nicht recht erklären, da von Zürich her der Draht arbeitete, während man auf die Arbeit des Berner Drahtes harrete. Gewiss! Diese wunderbare Erfindung wird Erstaunliches leisten.“

Am 6. November konnte Frauenfeld mit Zürich und St. Gallen verkehren; das Bureau wurde dem Publikum zu unentgeltlicher Benützung geöffnet.

Bis zum 8. Oktober waren bereits 105 Stunden Wegstrecke des Telegraphennetzes gebaut (Genf—Bern 32 Stunden, Bern—Zürich 24 Stunden, Zürich—Rorschach 19 Stunden, Rorschach—Chur 20 Stunden und Basel—Zofingen 10 Stunden). Die Verbindung zwischen Genf und Chur ist bereits aufgenommen worden. Die Telegraphen wurden dem Publikum für wichtige Fälle ohne Taxerhebung zur Benützung übergeben.

(Freitagstg. Nr. 41 vom 8. Oktober 1852.)

Im Kanton Uri führte die Leitung bereits auf den Gotthard; von Telegraphenbeschädigungen hatte man dort noch nichts gehört.

Der durchgehende Verkehr vom Genfer- bis zum Bodensee ist mit Sicherheit anfangs September 1852 aufgenommen worden; ebenso wurde zwischen Zofingen und Basel telegraphiert.

An den Verbindungslinien zur Hauptlinie im Kanton Neuenburg, im Berner Jura und ferner im Kanton Luzern wurde noch rüstig gearbeitet, ebenso gingen die Linien von Zürich nach Chur und von St. Gallen nach Chur ihrer Vollendung entgegen und auch die Arbeiten über den Gotthard und Bernhardin (Linie Chur—Bellinzona) waren schon ziemlich vorgerückt.

(Eidg. Ztg. vom 15. September 1852.)

Zu der Lage im Kanton Glarus berichtet die Eidg. Ztg. vom 13. September 1852:

„Die Telegraphenstangen sind auch in diesem Kanton vollständig aufgestellt und es fehlen nur noch die Drähte, um die Depeschen zu befördern, welche nach Chur und Italien zu gelangen, zuerst den Rain hinter dem Regierungsgebäude und dann den Kerenzer Berg werden überfliegen müssen. Von einzelnen Eigentümern ist auch hier darüber geklagt worden, dass die über ihre Liegenschaften gehenden Stangen auf gar zu rücksichtslose Weise aufgepflanzt worden seien.“

Auf der Linie Luzern—Reiden sind zu dieser Zeit bereits alle Stangen mit ihren „schwarzen gläsernen Häubchen“ aufgestellt, während in Luzern selbst im Schössli, d. h. im Parterre des Regierungsgebäudes, das Bureau eingerichtet wurde.

Die allgemeine Betriebsaufnahme erlitt, wie wir der Eidg. Ztg. vom 12. September 1852 entnehmen, noch einige Verzögerungen. Das Post- und Baudepartement verfügte, dass die Obertelegraphisten, die bereits ihre Plätze bezogen hatten, sowie die Postbeamten, die für den Telegraphendienst bestimmt waren, sich für den neuen Dienst so weit einzuüben hätten, dass bei der Eröffnung der Linien ein guter Gang gesichert sei. Auch wollte man zur Ausschaltung der immer häufiger werdenden Unterbrechungen die Vervollständigung des Telegraphennetzes abwarten.

Am 26. September 1852 finden wir Steinheil Sohn in Chur, um sich mit den nötigen Einrichtungen für das Bureau zu befassen. Wie übrigens in den meisten der grösseren Bureaux hat er auch dort die Vorarbeiten für die Eröffnung eingeleitet, den praktischen Teil des ersten Telegraphistenkurses besorgt und auch das Personal an Ort und Stelle instruiert. Seine Abreise aus der Schweiz fiel auf Ende Oktober, als die meisten der vorgesehenen Telegraphenleitungen bereits im Betriebe standen.

Die Eröffnung der Linie Bellinzona—Chur bildete für unsere tessinischen Mitbrüder einen würdigen Anlass, das Feuer ihrer Begeisterung für das neue Nachrichtenmittel zu hellen Flammen zu entfachen.

Zur Eröffnung der telegraphischen Verbindung mit Chur fanden sich auf dem Bureau Bellinzona der gesamte Regierungsrat und die Munizipalität ein.

Der Regierungspräsident schickte die erste Depesche ab mit folgenden Worten:

„Die Regierung Tessins entbietet der Regierung Graubündens bundesbrüderlichen Gruss!“

Die „Democrazia“ berichtete über das Erstaunen und die Freude, welche das Hin- und Wiederfliegen der Gedanken über die scheidende Alpenkette bei den anwesenden Staatsmännern auslöste. (Eidg. Ztg. vom 29. Oktober 1852.)

Auch wir können uns diese Begeisterung lebhaft vorstellen, wenn wir auf der Kurskarte der eidg. Postverwaltung vom Juli 1852 die Route Bellenz—Chur verfolgen und z. B. feststellen, dass der Postwagen, der nachts 1 Uhr in Bellenz abging erst um 3 Uhr 45 nachmittags in Chur eintraf, obschon er zu den schnellsten Nachrichtenbeförderungsmöglichkeiten gehörte.

Die Linienbeschädigungen.

Ein betrübliches Kapitel bildeten die Beschädigungen und Zerstörungen der Telegraphenlinien durch Naturgewalten und Menschenhand. Zu allen Zeiten waren die Verkehrsmittel beliebte Zielscheiben menschlichen Aergers und Zornes, und was damals im grossen an den Leitungen gesündigt worden ist, geschieht heute im kleinen an den Einrichtungen unseres hochentwickelten Telephons. Gewiss haben diese Beschädigungen immer auch gewaltige Verbesserungen nach sich gezogen. Bei der Anlage unseres Netzes vor 90 Jahren hatte wohl niemand die Ausmasse ahnen können, welche die Zerstörungen bereits in den ersten Baumonaten annehmen würden.

Wohl hatte Professor Steinheil in seinem Gutachten vom 11. Februar 1852 die Verwendung stärkerer Stangen und bessere Bodenbefestigung empfohlen. Doch die in der Botschaft des Bundesrates auf 600 Fr. veranschlagten Kosten konnten vom Bundesrat nicht um 125% überschritten werden, so dass Steinheil schliesslich auch die in Oesterreich übliche leichtere Bauweise empfahl.

Ebenfalls am 11. Februar 1852 erliess Oesterreich ein Gesetz über die Strafbestimmungen gegen Beschädigungen der Eisenbahnen und Telegraphen, welches vorsätzliche Beschädigung des Bahnkörpers und der Beförderungsmittel nach österreichischem Recht unter das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit stellte und mit 1—5 Jahren schwerem Kerker bestrafte. Mutwillige Beschädigung der Staatstelegraphen wurde als Verbrechen öffentlicher Gewalt mit 6 Monaten bis 1 Jahr schwerem Kerker, bei „höherer Bosheit“ mit 5 Jahren bestraft. —

Die erste in der Presse bekanntgegebene Beschädigung unserer Telegraphenlinien fand beim Rothen Haus (Gemeinde Pratteln) statt. Nicht weniger als 14 Telegraphenstangen wurden ausgerissen und die Isolatoren zertrümmert. Die Regierung setzte 80 Fr. Belohnung für die Entdeckung der Täter aus und veranlasste in der Gemeinde selbst eine Untersuchung. (N. Z. Ztg. Nr. 192 vom 10. Juli 1852.) Zwei Tage später erliess die Regierung von Basel-Land eine Verordnung über die Bewachung der Telegraphen und die Ahndung von Freveln an denselben.

Einige Zeit später wurde dementiert, dass auch in Birsfelden Stangen ausgerissen worden seien; dagegen habe ein Lupsinger Seidenarbeiter in der Basler Hard „Steine nach den glänzenden Kronen

geworfen und, wie er selbst damit prahlte, mit jedem Wurf eine getötet. Er sitzt nun am kühlen Schatten“, schliesst die Meldung.

(Eidg. Ztg. Nr. 198 vom 18. Juni 1852.)

Dass die oft quer über die Landstrasse führenden Drähte für die rasch zirkulierenden Eilwagen eine grosse Gefahr bedeuteten, musste der zwischen Zürich und Winterthur verkehrende Postillon erfahren. Der Draht hing bis auf Brusthöhe des Mannes herunter, so dass der Postillon nur durch schnelles Ducken des Kopfes unberührt darunter wegfahren konnte; der Wagen selbst aber riss den Draht und mehrere Stangen mit ... (N. Z. Ztg. Nr. 193 vom 11. Juni 1852.)

Einem weiteren Postwagen stiess am 10. Oktober 1852 auf der Knutwiler Höhe ein Unfall zu. Dort waren fünf Stangen ausgerissen worden, so dass die Pferde an dem quer über die Strasse liegenden Drahte strauchelten und samt dem Postwagen stürzten. („Volksmann“ vom 11. Oktober 1852.)

Als erste Zeitung versprach der „Bund“, alle Gemeinden und Gemeinden in der Schweiz zu nennen, in welchen man den Mutwillen hätte, die Telegraphen zu zerstören, und nennt die Gemeinden Bern und Neuenegg. (Aarg. Ztg. Nr. 79 vom 1. Juli 1852.)

Wenige Tage später wurden bei Burgdorf 15 Stangen ausgerissen und die Isolatoren zerschlagen. Die Gemeinde setzte eine Belohnung von 50 Fr. aus für die Entdeckung der Täterschaft.

Ganz bedeutende Beschädigungen fanden nach der grossen Volksversammlung in Posieux statt (24. Mai 1852) und ebenso später (27. August 1852) bei Mariahilf im Kanton Freiburg. (Eidg. Ztg. Nr. 237 vom 1852.) — Dies veranlasste Steinheil und den Chef des Eisenbahnbaubureaus, sich nach Neuenburg zu begeben, um die Verbindungen nach Lausanne von dort aus zu forcieren.

Die Leitung zwischen Bern und Lausanne über Freiburg scheint schon anfangs September wieder funktioniert zu haben, da die Bosheiten in Freiburg durch verständnisvolles Einwirken der Geistlichkeit ein Ende genommen hatten. (Eidg. Ztg. Nr. 252 vom 10. Sept. 1852.)

Eine erste grössere Zerstörung der Stangen durch Blitzschlag fand am Gümnenenstutz statt, wo 13 Telegraphenstangen hintereinander stark beschädigt und von einigen von oben bis unten Splitter abgerissen wurden. (Aarg. Ztg. No. 108 vom 8. Sept. 1852.)

Dass es mit der Entdeckung der Täter nicht überall pressierte, zeigt das Beispiel von Zollikon, wo in der Nacht vom 22./23. August 1853 sechs Stangen umgerissen wurden. Der Stellvertreter des Direktors der Polizei ermächtigte das Statthalteramt, 40 Fr. Belohnung auszusetzen, in der Meinung, keine Publikation zu machen. (Staatsarchiv Zch. [O 115].)

Infolge mehrfach vorgekommener Beschädigungen in Genf stellte die „Revue“ Polizeimassnahmen in Aussicht. (Eidg. Ztg. Nr. 220 vom 9. August 1852.) Die Genfer Regierung richtete an alle Schullehrer ein Zirkular und überdies eine populär abgefasste Schrift über den Nutzen der elektrischen Telegraphen. (Eidg. Ztg. Nr. 232 vom 21. August 1852.)

(*Arrêté concernant les télégraphes électriques du 6 août 1852*, siehe Gesetzessammlung Genf.)

Erwähnt sei nur, dass in Art. 1 die Telegrapheneinrichtungen unter den Schutz aller Bürger gestellt

werden. Ueber die Bestrafung der Vergehen wird in Art. 2 auf den bestehenden Art. 257 des kantonalen Strafgesetzes hingewiesen, welcher die Beschädigung oder Herabwürdigung von Monumenten, Statuen und andern Objekten mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 2 Jahren und einer Busse von 100 bis 500 Franken bestraft.

Die Regierung des Kantons Uri verfügte unterm 4. Oktober 1852, dass jede Beschädigung der telegraphischen Einrichtungen, aus Absicht oder schuldbarer Fahrlässigkeit, bei einer Geldbusse von 40 Fr. bis 100 Fr. sowie bei Verantwortlichkeit für den entstandenen Schaden verboten sei. Diese Verordnung wurde auch öffentlich verlesen. (Gesetzesammlung Uri 1852.)

In einem Rundschreiben des Bundesrates vom 15. Oktober 1852 an sämtliche eidgenössischen Stände wurde die definitive Verkehrsaufnahme insbesondere von den Massnahmen der Kantone zum Schutze der Telegraphen abhängig gemacht. Es wurde auf die schon bestehenden Gesetze und die neuen Verordnungen der Kantone hingewiesen, welche die einzigen Mittel zur Sicherung der Telegraphenleitungen bildeten. Die Kantone wurden ferner ersucht, das in Frage kommende Polizeipersonal anzuweisen, die Telegraphenleitungen so viel als möglich zu beaufsichtigen und von beobachteten Unterbrechungen sowohl die nächsten Wegmacher als auch die benachbarten Bureaux sofort in Kenntnis zu setzen, ferner die getroffenen Massnahmen zum Schutze der Leitungen bekanntzugeben. (Fach VII 280, Staatsarchiv Bern.)

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz beschloss in seiner Sitzung vom 22. November 1852, es sei dem Bundesrat zu erwidern, dass die Regierung des Kantons Schwyz noch keine speziellen Verordnungen zum Schutze der Telegraphenleitungen gegen mutwillige oder böswillige Beschädigungen erlassen habe, da bis jetzt keine Klagen über Zerstörungen eingegangen seien. Immerhin werde das kantonale Bau- und Polizeidepartement im Sinne des bundesrätlichen Kreisschreibens instruiert. (Staatsarchiv Schwyz.)

Eine Verordnung des Kantons Graubünden über Beschädigungen von Bestandteilen der Telegraphenleitungen und deren Ueberwachung durch Landjäger und Wegmacher wurde am 25. Juni 1867 verabschiedet. (Zentr.-Bibl. Zürich.)

Die Regierung des Kantons Zürich verwies auf das kantonale Strassenpolizeigesetz sowie auch auf die Gerichtssatzung, wo hinlänglich sichernde gesetzliche Bestimmungen vorhanden seien. Weiter gab sie bekannt, dass seinerseit sämtliche Regierungsstatthalter und die Wegmeister der betreffenden Bezirke durch ein Kreisschreiben zur Beaufsichtigung angewiesen worden seien. (Eidg. Ztg. Nr. 297 vom 26. Oktober 1852.)

Von der verschiedenartigen Handhabung der Rechtsvorschriften bekommt man einen kleinen Begriff aus dem IV. Quartalsrapport von 1852 des zürcherischen Kreisingenieurs des Kreises III, welcher einige Polizeübertretungen anführt. Wir lesen darin: Strasse Nr.

13

Alois Litschi aus Wollerau ist auf dem Fussweg gefahren und hat eine Stange geschädigt.

1 Seestrasse Schiffsknecht bei Fierz Herrliberg (eine Stange in den See geworfen, Klage an das Zunftgericht gewiesen).
1 Seestrasse Schiffsknecht bei Fierz Herrliberg (eine Stange in den See geworfen). Klage an das Gemeindeammannamt Herrliberg; der Gemeindeammann wolle die Sache nicht an die Hand nehmen.

Aus einem anderen Quartalsbericht (III. Quartal 1853):

1 Seestrasse Georg Schöttli, Schleifergeselle, Ausreissen von Tragstangen. Strafe: Bezirksgericht Meilen 14 Tage Gefängnis und alle Kosten.

1 Hch. Stricker, Richterswil, Telegraphenstange geschädigt. Gemeinderat Rüslikon Fr. 4.— Busse.

An grösseren Beschädigungen weist das Sündenregister unserer Altvordern noch auf: die Störung auf der Strecke von Uffikon nach St. Bernhard, wo an die *dreissig* Stangen ausgerissen wurden. Der zeitgenössische Bericht bemerkt hiezu ironisch, dass hier wenigstens nicht die schlechte Qualität der Isolatoren schuld sei, von denen der „Schweizerbote“ behauptete, dass sie bei Witterungswechsel gar leicht sprängen. (Eidg. Ztg. Nr. 258 vom 16. Sept. 1852.)

Etwas weniger kräftig waren unsere welschen Miteidgenossen, die es auf der Strecke von Monruz nach St.-Blaise nur auf 17 Stangen gebracht haben. (Eidg. Ztg. Nr. 293 vom 22. Okt. 1852.)

Mit einem Sprung an den Bodensee, wo in der Nähe von Rorschach 8 Telegraphenstangen ausgerissen und weggeschleppt wurden, schliesst das Register über die grösseren Beschädigungen.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 4. Februar 1853, welches mit den Uebeltätern bedeutend schärfer ins Zeug ging, haben dann die Zerstörungen in grösserem Umfange und auch allgemein etwas nachgelassen.

Vom Rechtsstandpunkte aus wird den Leser noch interessieren, dass die am 9. November 1853 verursachte Beschädigung der Telegraphenleitungen bei Liestal vom Bundesrat folgendermassen erledigt wurde: Es seien die fünf beteiligten Personen, sämtliche von Frenkendorf (Baselland), zur Verurteilung und zur Bestrafung nach Massgabe des Artikels 31, lit. c und e des Gesetzes über das Bundesstrafrecht vom 4. Februar 1853 an das Kantonalgericht von Basel-Landschaft zu weisen.

Wie alle Neuerungen und Erfindungen, so sind auch die Telegraphen bei ihrer Einführung auf Vorurteile gestossen. Bei der Trassierung der Splügenroute hatten alle Gemeinden die Erlaubnis zur Durchführung des Telegraphen über ihr Gebiet zugesagt, mit Ausnahme von Cäzis. In einer Gemeindeversammlung versuchte ein ehemaliger Grossrat, den Leuten die Sache klarzumachen und sie zur Zusage zu bereden. Der eine meinte darauf, er möge sich nicht seinen Acker zerstampfen lassen, wahrscheinlich in der Meinung, die telegraphischen Depeschen liefen wie Postrosse neben den Telegraphenlinien her; der andere sorgte sich, man könnte ihm über die Telegraphenstangen auf seine Kirschbäume

klettern; ein Dritter hielt dafür, es sei überhaupt eine sonderbare Sache, so einen Draht durch die Luft zu spannen, der alles berichte, was hier oder dort geschehe, das gehe eher mit Hexerei als mit rechten Dingen zu. (Eidg. Ztg. Nr. 65 vom 5. März 1852.)

Auch in Altstätten (St. Gallen), welches sich zu den Leistungen für ein Telegraphenbureau herbeigelassen hatte, kam es zu merkwürdigen Aeusserungen seitens der Oppositionspartei. Ihr Führer stellte bei den Gemeinderatsverhandlungen den Telegraphen als einen Mann hin, so eine Art Schnellläufer, wie sie sich hie und da auf den Dörfern produzierten usw. Die Bürgerschaft solle sich von diesem Betrüger nicht anschmieren lassen, es koste so genug und man habe andere nötigere Ausgaben, als solchen Lumpenkerlen Lokale zu mieten, sie sollten schaffen und auf ehrliche Art ihr Brot verdienen ... (Eidg. Ztg. Nr. 101 vom 10. April 1852.)

Das Stellen der Telegraphenstangen gab auch der Presse Veranlassung zu mancherlei Bemerkungen und Betrachtungen, die wertvollen Einblick verschaffen in die verschiedenen Auffassungen, welche beim Handels- und Gewerbestand und auch in bäuerlichen Kreisen bestanden. „... Hört man doch Stimmen auf dem Lande, sogar von einsichtigen Männern, die z. B. meinen, die Telegraphen sollen auf Kantonskosten errichtet und diese durch die Steuer gedeckt werden, während sie bekanntlich durch die Bundesregierung erstellt werden, vermittelt eines freiwilligen für 5 Jahre unverzinslichen Darlehens, worauf sich dann das Institut erhalten muss aus den Taxen, welche diejenigen zu entrichten haben, welche es benützen wollen. So ist es auch mit den Posten ...“ (Vaterland Nr. 175 vom 2. Juli 1852.)

„Es gibt Bauern, die andern an der Grenze wohnenden Bauern Auftrag gegeben haben, ihnen doch zu melden, wann die Telegraphen zu laufen anfangen, denn sie möchten das doch auch sehen. Eine „Trägete“ Schmalz wollten sie ihnen dafür geben, auf die sollte es ihnen nicht ankommen.“ (Churer Ztg. 105 vom 31. August 1852.)

„In Masans ist der Telegraphendraht mitten durch die Zweige eines mit Früchten reichbeladenen Birnbaums gezogen. Da bemerkte jüngst ein Prättigauer, die Herren Telegraphisten zwischen Chur und Ragaz bekommen es gut, sie können einander per Telegraph die Birnen ins Maul werfen ...“ (Eidg. Ztg. Nr. 248 vom 6. September 1852.)

Die Telegraphenleitungen, soweit sie schon im Betriebe standen, schienen in erster Linie für die Bedürfnisse der Polizei zu arbeiten. „So führte die erste telegraphische Depesche, die zwischen La Chaux-de-Fonds und Neuenburg gewechselt wurde, zur Haftbarmachung zweier Uhren- und Gelddiebe. Sie verreisten am Morgen heimlich von La Chaux-de-Fonds nach Neuenburg und glaubten ruhig ihren Weg ziehen zu können, ohne das geringste Misstrauen in den über ihren Häuptern der Strasse entlang laufenden Draht. In Neuenburg angekommen, meinten sie noch Zeit zum Essen zu haben, aber wie sie sich an den Tisch setzen wollten, trat die durch den Telegraphen avertierte Polizei ein und arretierte sie.

Am Ende sind es die Diebe, die dem verwünschten Telegraphen zu Leibe gehen.“ (Eidg. Ztg. Nr. 310 vom 8. November 1852.)

„La télégraphie électrique peut aussi rendre des services importants dans les circonstances extraordinaires, par exemple lorsque les communications se trouvent momentanément interceptées par le débordement des eaux. — Ainsi, samedi dernier, le bureau télégraphique de Zofingen a demandé à celui d'Aarau, si la route de Suhr à Aarau était praticable. On a répondu immédiatement qu'elle ne l'était pas depuis la veille au soir. Cette réponse a été transmise de suite à Zurich. Sans le télégraphe...“ (Journal de Genève Nr. 226 vom 23. September 1852.)

Dass auch die Telegraphisten den Telegraphen nicht missbrauchen durften, ergibt sich aus folgendem Bericht der Freitags-Ztg. Nr. 39 vom 24. Sept. 1852:

„Ein Telegraphenangestellter in Zofingen, welcher sich erlaubte, fälschlich nach Basel zu telegraphieren, der „Linth-Escher“ sei auf dem Zürichsee untergegangen, ist suspendiert worden.“

(Es handelte sich um das im Jahre 1839 bei Escher-Wyss gebaute Dampfschiff, welches 1862 abgetakelt wurde.)

„Wie bei verschiedenen andern Bureaux wurde auch in Aarau fleissig gearbeitet, und täglich drängte sich eine Menge Schaulustiger von Stadt und Land herbei, um die wunderbare Erfindung zu sehen, wobei die Telegraphen- und Postbeamten dem Publikum bereitwillig freien Eintritt gewährten.“ (Aarg. Zeitung Nr. 110 vom 13. September 1852.)

Einer Zeitungsmeldung (Eidg. Ztg. Nr. 305 vom 3. November 1852) ist zu entnehmen, dass der „Bund“ ein gewisses Vorrecht für die Veröffentlichung von Depeschen besass:

„Eine telegraphische Depesche aus Luzern meldet dem „Bund“:

„Die Brücke über die Emme in Wolhusen-Markt ist unter der Last eines Fuders Wein eingestürzt. Der Postwagen musste über die Bramegg.“

Nachdem das neue Nachrichtenmittel im ganzen Lande bis auf einige Kantone fertig erstellt war und die Behörden für die Ueberwachung der Anlagen und den guten Gang des Betriebes alles getan hatten, erschien in den grössten Tageszeitungen die Ankündigung der offiziellen Betriebsaufnahme:

Kundmachung. Mit dem 5. Dezember dieses Jahres sollen die elektrischen Telegraphen für den Verkehr im Innern der Schweiz eröffnet werden. Von diesem Zeitpunkt an können die Depeschen gegen Vorauszahlung der reglementarischen Taxen bei jedem bereits eingerichteten Telegraphenbureau und bei jedem Postbureau aufgegeben werden ...

Die Zwischenstationen, die gegenwärtig noch nicht mit Apparaten versehen sind, sollen nach und nach dem Betriebe ebenfalls eröffnet werden, so wie die Regelmässigkeit des Betriebes und die Anfertigung der Apparate es gestattet.

Bern, 30. November 1852.

Die Direktion der Telegraphenverwaltung.

(Fortsetzung folgt.)